

# **Richtlinie zur Würdigung des Ehrenamtes in der Kur - und Kreisstadt Bad Salzungen**

## **Präambel**

Ehrenamtliches Engagement ist so vielfältig, wie das Leben selbst. Ob im Sport, im Jugend - oder Seniorenclub, bei der Feuerwehr, ob bei freiwilligen sozialen Diensten, in der Kirchengemeinde, in Chören oder Kunstvereinen, bei Initiativen im Umwelt oder Tierschutz – ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit von Gleichgesinnten ist für unser Gemeinwohl ebenso wichtig wie unersetzlich.

Deshalb möchte sich die Stadt Bad Salzungen, mit der jährlichen Würdigung des Ehrenamtes nach dieser Richtlinie, öffentlich bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bad Salzungen bedanken, die sich in besonderer Weise für ihre Mitmenschen im örtlichen Gemeinwesen eingesetzt haben.

Zu diesem Zweck wird gem. § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Bad Salzungen folgende Richtlinie durch den Stadtrat erlassen:

1.

Die Ehrung der Bürger erfolgt im festlichen Rahmen mit Übergabe einer Urkunde, eines Stadttalers und eines Gutscheines im Wert von 100,00 €, sofern die Mittel im städtischen Haushalt hierfür zur Verfügung stehen.

2.

Vereine, Institutionen, Verbände oder BürgerInnen können bis zum 30.09. des laufenden Jahres einen Vorschlag zur Würdigung in der Stadtverwaltung einreichen (siehe Formular, Anlage 1).

Vorgeschlagen werden können Bürger der Stadt Bad Salzungen oder Personen, welche in der Stadt Bad Salzungen ehrenamtlich tätig sind und somit einen selbstlosen Beitrag für das Gemeinwohl leisten.

Außerdem kann die Freiwillige Feuerwehr Bad Salzungen (einschließlich der Ortsteile) jährlich ein Mitglied zur Würdigung vorschlagen. Dieser Vorschlag wird vom Stadtbrandmeister eingereicht.

3.

Die eingereichten Vorschläge werden innerhalb der Verwaltung geprüft. Es wird eine Vorschlagsliste von max.10 zu würdigenden Bürgern und einem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr erstellt. Der Ausschuss für Kultur, Soziales, Senioren, Jugend und Sport entscheidet abschließend über die eingereichten Vorschläge.

4.

Die Richtlinie tritt am Tage nach der Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Bad Salzungen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes vom  
05.11.2018 außer Kraft.

Bad Salzungen, 03.03.2021  
Stadt Bad Salzungen

Bohl  
Bürgermeister